



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Gartenbau  
Unterhalt Nordost - Bezirk Ost  
Bau-G212

An den Bezirksausschuss 15  
Herrn Otto Steinberger  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81671 München

81660 München  
Telefon: 089 490268933  
Telefax: 089 490268948  
Dienstgebäude:  
Echardinger Str. 29  
Zimmer: 1.002  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.02.2018

Regeln für Hundehalter im Riemer Park  
Antrag Nr. 14-20 / B 04277 vom 16.11.2017  
Nachfrage vom 23.01.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

die städtische Grünanlagensatzung gilt ohne Ausnahme in allen Grünanlagen, die von der Landeshauptstadt München betrieben werden. Als einzige städtische Grünanlage ist der Westpark in der Satzung auch explizit erwähnt. Dort sind im gesamten Park die Hunde an der kurzen Leine zu führen. Dies begründet sich darin, dass im Westpark Bereiche direkt aneinandergrenzend angelegt sind, in denen es untersagt ist, Hunde mit zu führen oder frei laufen zu lassen, wie Spiel- und Liegewiesen, Biotopflächen, Zieranlagen und Spielplätze.

Die Aufstellung und Verteilung der grünen Poller kann selbstverständlich jederzeit verändert werden. Derzeit ist uns jedoch kein Bereich im Riemer Park bekannt, in dem die grünen Poller nicht klar erkennbar aufgestellt sind. Wenn Sie uns hierzu konkrete Bereiche nennen, wo dies Ihrer Meinung nach nicht der Fall ist, können Sie uns diese gerne mitteilen oder bei einem Ortstermin zeigen.

Wie in unserem Schreiben vom 19.12.2017 bereits mitgeteilt, werden wir im Rahmen von Sonderkontrollen durch die Grünanlagenaufsicht die Hundebesitzer im nördlichen Teil des Riemer Parks zu mehr Rücksichtnahme auffordern. Im gleichen Zuge werden sie auch zur Einhaltung des Betretungsverbot für Hunde in den mit grünen Pollern umgrenzten Bereichen ermahnt werden.

Mit freundlichen Grüßen